

PRODUKTENTWICKLUNGSVERTRAG FÜR KOSMETIKPRODUKTE

Zwischen

[Name des Auftraggebers], eingetragen in [Ort der Eintragung], mit Sitz in [Adresse des Auftraggebers], vertreten durch [Name des Vertreters], im Folgenden als "**Auftraggeber**" bezeichnet,

und

[Name des Entwicklers/Unternehmens], eingetragen in [Ort der Eintragung], mit Sitz in [Adresse des Entwicklers], vertreten durch [Name des Vertreters], im Folgenden als "**Entwickler**" bezeichnet.

Präambel

Der Entwickler verfügt über Fachwissen und Erfahrung in der Forschung, Entwicklung und Produktion von Kosmetikprodukten. Der Auftraggeber möchte ein oder mehrere Kosmetikprodukte entwickeln und auf den Markt bringen. Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Parteien zur Entwicklung der in Anhang 1 beschriebenen Produkte.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Entwickler verpflichtet sich, die in Anhang 1 spezifizierten Kosmetikprodukte zu entwickeln.

1.2 Die Entwicklung umfasst:

- **Rezepturenentwicklung,**
- **Stabilitäts- und Kompatibilitätstests,**
- **Herstellung von Prototypen,**
- **Dokumentation gemäß der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009.**

Optionale Klausel:

Falls die Produkte für internationale Märkte vorgesehen sind, können zusätzliche Anforderungen, z. B. FDA-Regularien (21 CFR Part 700), aufgenommen werden.

2. Leistungen des Entwicklers

2.1 Der Entwickler übernimmt die Verantwortung für:

- **Forschung und Entwicklung der Rezeptur,**
- **Auswahl geeigneter Rohstoffe, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen,**
- **Durchführung aller vereinbarten Tests (z. B. dermatologische Tests, Wirksamkeitsnachweise).**